

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpinar, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Basishonorare in der Bundeskulturförderung verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie unsicher und prekär die Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler selbständiger Kulturschaffender, vor allem der Soloselbständigen, sind. Ihre Erwerbsbiografien sind durchzogen von Projektarbeit und nicht selten von Brüchen, die sich aus der Instabilität der Projektarbeit ergeben. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherten selbständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten lag 2019 – und damit vor der Corona-Krise – deutlich unter dem aller Erwerbstätigen. Dies erschwert die Bildung von Rücklagen. Unterdurchschnittliche Einkommen, fehlende Rücklagen und unzureichende soziale Absicherungen machen es den Kreativen unmöglich, Krisen, z. B. durch Auftragseinbrüche, abzufedern und sind letztlich ein negativer Garant für Altersarmut. Da die Mehrzahl der Projekte aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, ist die öffentliche Hand mitverantwortlich für die schwierige Arbeits- und Lebenssituation der freiberuflichen und selbständigen Kulturschaffenden. Aus Sicht der Antragstellenden muss die öffentliche Förderung an eine existenzsichernde Entlohnung geknüpft werden.

Am 5. Oktober 2022 haben die Kulturministerinnen und -minister über die Festlegung von Untergrenzen für Basishonorare durch die Länder beraten. Über den konkreten Einsatz und die Höhe der Honorare entscheiden jedoch die Länder einzeln in Abstimmung mit den Verbänden. Auch die Bundesregierung hält in ihrem Koalitionsvertrag fest: „Zur besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir Mindesthonorierungen in Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen“ (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 97). Zur praxistauglichen Umsetzung des Koalitionsversprechens bietet die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ein geeignetes Berechnungsmodell für sogenannte „Basishonorare“, das sich an den Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

(TVöD) anlehnt und bei Aufträgen, die vornehmlich mit Fördergeldern von Kommunen, Ländern und durch Bundesmittel finanziert werden, Anwendung finden soll (vgl. <https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare>). Das Berechnungsmodell bietet eine Reihe von Vorteilen. Zum einen haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber bereits auf diese Finanzierungsgrundlage geeinigt, zum anderen gilt der TVöD auch in öffentlich finanzierten Kulturbetrieben wie Staatstheatern, Musikschulen oder Museen. Tarifierhöhungen wirken sich auch auf die Höhe der Basishonorare aus, sodass es nicht zu einer Stagnation des Honorarniveaus kommt. Der Vielfalt künstlerischer Arbeit kann auch dadurch Rechnung getragen werden, dass unterschiedliche Qualifikationen berücksichtigt werden. Die Bezugnahme auf den TVöD gewährleistet in diesem Sinne Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit. Im Gegensatz zu Werkverträgen sollte bei Basishonoraren die Kulturarbeit nach Arbeitszeit erfasst werden. Nur dies gewährleistet, dass alle Arbeit in einem künstlerischen Prozess, also sowohl kreative, als auch konzeptionelle und administrative Tätigkeiten, bezahlt werden.

Mit der Verankerung von Basishonoraren in den Förderrichtlinien des Bundes kann der Bund Vorbild für Länder und Kommunen sein, in denen es bislang keine verbindlichen Honoraruntergrenzen gibt. Erste Kommunen, wie z. B. die kreisfreie Stadt Kempten, haben in ihren Richtlinien der Kulturförderung Basishonorare verankert. Aber nicht nur die öffentliche Hand sollte sich daran orientieren, auch private Auftraggeberinnen und Auftraggeber in der Kreativwirtschaft sind aufgefordert, der Praxis von Dumpinglöhnen Einhalt zu gebieten. Schließlich verbietet das Prinzip der Mindesthonorierung die Unterschreitung von Honoraruntergrenzen, begrüßt aber deren Überschreitung. Nur durch eine faire Honorierung freier und selbständiger Kulturarbeit können Kulturschaffende resilienter und selbstbewusster arbeiten und auch im Krankheitsfall und im Alter ausreichend abgesichert sein.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verankerung von Basishonoraren in der Kulturförderung des Bundes in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorsieht;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, um die kulturelle Vielfalt zu ermöglichen, die nicht gegen eine faire Entlohnung der selbständigen Kulturschaffenden ausgespielt wird.

Berlin, den 10. Oktober 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion